



Vortrag des Magistrats an die Stadtverordneten- versammlung	Vorlage-Nr: 0014/S/26 Datum: 14.01.2026
12. Zwischenbericht zum Sachstand der interkommunalen Zusammen- arbeit im Kreis Groß-Gerau	

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim nimmt den 12. Zwischenbericht zum kreisweiten Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau, Stand Oktober 2025, zur Kenntnis.

BEGRÜNDUNG:

Die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich im Jahr 2013 in einem gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, um ihre interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) nachhaltig auszubauen. Über die Inhalte und Ergebnisse der zahlreichen Projekte sowie die Arbeitsmethodik und die Steuerung des Prozesses wurden Gremien und Öffentlichkeit seitdem in regelmäßigen Zwischenberichten jährlich informiert. Die Berichte sind auf der IKZ-Website <https://ikz.imkreisgg.de> im Bereich „Informationen“ als Downloads abrufbar.

Der vorliegende 12. Zwischenbericht enthält die wesentlichen Aktivitäten und Ergebnisse im 12. Jahr des kreisweiten IKZ-Prozesses in der Zeit von November 2024 bis Oktober 2025.

Die Schöfferstadt Gernsheim beteiligt sich derzeit an den Projekten Reinigung kommunaler Liegenschaften, Smart Cities / Smart Region, Hitzeaktionsplanung und Archivwesen. Als abgeschlossene Projekte mit städtischer Beteiligung unter Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages ist der Aufbau des interkommunalen Fördermittelmanagements, die Gründung der interkommunalen Informationssicherheitsstelle und die Schaffung einer interkommunalen Klimaschutz-Projektmanagementstelle erwähnenswert.



Das Projekt „Beschaffung Feuerwehrbedarf, Organisation der Instandhaltung“ sowie auch der gemeinsame Strom- und Gaseinkauf sind laufende Projekt mit städtischer Beteiligung, um Synergieeffekte bei gemeinsamen Beschaffungen zu nutzen. Die interkommunale Auftrags- und Vergabestelle erweist sich nach wie vor als sehr vorteilhaft, da viele Vergabeverfahren / öffentliche Ausschreibungen hierüber abgewickelt werden konnten.

gez. Burger, Bürgermeister

ANLAGEN:

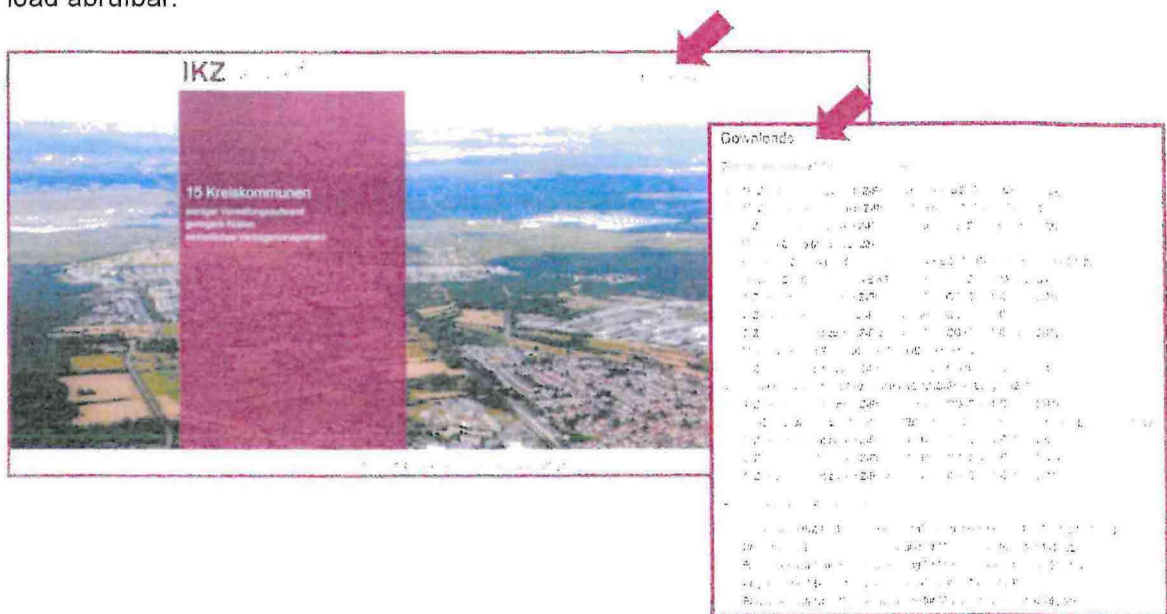
12. IKZ-Jahresbericht (November 2024 – Oktober 2025)



12. Zwischenbericht zum Sachstand des kreisweiten Prozesses der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau

(Stand: Oktober 2025)

Die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich im Jahr 2013 in einem gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, ihre interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) nachhaltig auszubauen. Über die Inhalte und Ergebnisse der Projekte sowie die Arbeitsmethodik und die Steuerung des Prozesses wurden Gremien und Öffentlichkeit seitdem in regelmäßigen Zwischenberichten jährlich informiert. Die Berichte und weitere Materialien sind auf der IKZ-Website <https://ikz.imkreisgg.de> im Bereich „Informationen“ als Download abrufbar.



Der vorliegende 12. Zwischenbericht enthält die wesentlichen Aktivitäten und Ergebnisse im 12. Jahr des kreisweiten IKZ-Prozesses in der Zeit von November 2024 bis Oktober 2025. Aus Gründen der Vollständigkeit der Darstellung werden auch einige Informationen aus früheren Berichten nachfolgend – in aktualisierter und erweiterter Form – aufgenommen.

Für Rückfragen zum Bericht oder zu einzelnen IKZ-Projekten und -Umsetzungsmaßnahmen steht als Ansprechpartnerin der IKZ-Lenkungsgruppe gerne zur Verfügung:

Marion Götz - c/o Stadt Raunheim
Stabsstelle Interkommunale Zusammenarbeit
m.goetz@raunheim.de - 06142 / 402-216

Weitere Informationen unter <https://ikz.imkreisgg.de>.

Inhalt

1. Überblick über die kreisweiten IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen	3
1.1 Sachstand der aktuellen IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen	6
Beschaffung von Feuerwehrbedarf, Organisation der Instandhaltung  Organisation der Reinigung kommunaler Liegenschaften  Umsetzung des Hinweisgeberschutz- gesetzes  Smart Cities / Smart Region  Hitzeaktionsplanung  Archivwesen 	
1.2 Beispiel für standardisierten Projektablauf	13
2. IKZ-unterstützende Maßnahmen	15
2.1 Steuerung des IKZ-Prozesses	15
2.2 Organisation von Fortbildungen für Projektmanagement	16
2.3 Kontinuierliche IKZ-Arbeitsgruppen	16
2.4 Informationsmanagement	17
2.5 Weitere IKZ-fördernde Aktivitäten	25
2.6 Ausblick	26

1. Überblick über die kreisweiten IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen

Die folgenden IKZ-Projekte und –Umsetzungsmaßnahmen wurden **im Berichtszeitraum (November 2024 – Oktober 2025) abgeschlossen**:

- Beschaffung von Feuerwehrbedarf, Organisation der Instandhaltung (15 Kreiskommunen)
- Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes (13 Kreiskommunen)
- Smart Cities / Smart Region (14 Kreiskommunen)
- Hitzeaktionsplanung (14 Kreiskommunen)
- Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Anlagen (11 Kreiskommunen, 7 kommunale Unternehmen - europaweites Vergabeverfahren für den Zeitraum 1.9.2025 – 31.8.2027)

Die folgenden IKZ-Projekte wurden **im Berichtszeitraum neu gestartet bzw. befanden sich im Berichtszeitraum weiterhin in Bearbeitung**:

- Reinigung kommunaler Liegenschaften (Umsetzungs(pilot)projekt mit 4 Kreiskommunen)
- Archivwesen (12 Kreiskommunen)

Die folgenden IKZ-Projekte wurden **seit dem Start des kreisweiten IKZ-Prozesses 2013 bis vor Beginn des Berichtszeitraums bereits erfolgreich umgesetzt**:

- Beschaffungswesen (Basis-Projekt)
- Strom- und Gaseinkauf (4 europaweite Vergabeverfahren für den Zeitraum 2016 - 2026)
- Prüfung elektrischer Anlagen (3 europaweite Vergabeverfahren für ortsveränderliche Anlagen für den Zeitraum 2017 – 2024, 2 europaweite Vergabeverfahren für ortsfeste Anlagen für den Zeitraum 2017 – 2026)
- Gründung des Kommunalen Vergabe zentrums
- E-Government
- Klärschlamm entsorgung (2 europaweite Vergabeverfahren für den Zeitraum 2019 – 2028)
- Ausbau der Elektromobilität
- Einführung der E-Rechnung / Elektronischer Rechnungsworkflow
- Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes
- Gründung eines Landschaftspflegeverbands
- Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems
- Gründung des Verwaltungsbehördenbezirks zur Überwachung von Gaststättenrecht
- Aufbau des interkommunalen Fördermittelmanagements
- Gründung der interkommunalen Informationssicherheitsstelle
- Schaffung einer interkommunalen Klimaschutz-Projektmanagementstelle

Über diese Projekte und Umsetzungsmaßnahmen enthalten die IKZ-Jahresberichte 2013 – 2024 weitere Informationen.

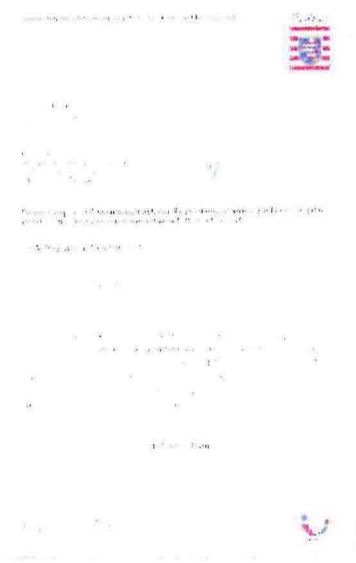
Aus den folgenden IKZ-Prüfprojekten seit 2013 sind nach ihrem Abschluss aus unterschiedlichen Gründen **bislang keine kreisweiten Kooperationen hervorgegangen** oder eine **IKZ-Umsetzung steht noch bevor** oder Kommunen haben **externe Stellen mit der Erbringung der Dienstleistung beauftragt**:

- Bezüge abrechnung (einige Kommunen haben die Versorgungskasse Darmstadt mit Dienstleistungen der Bezüge abrechnung beauftragt)
- Standesamtswesen (hier bestehen einzelne lokale Formen der Zusammenarbeit)

- Streusalzmanagement (IKZ erfolgt durch gemeinsamen Einkauf des Streusalzes bei nächstfälliger Bestellung)
- Aktivierung von Wohnraumpotenzial
- Modularer Kita-Bau (aufgrund der örtlichen Gegebenheiten – u.a. Zuschnitte der verfügbaren Grundstücke und unterschiedliche örtliche Bedarfe – ist kein gemeinsamer Kita-Bau in modularer Bauweise in den projektbeteiligten Kommunen zustande gekommen)

Der Start eines neuen IKZ-Projekts erfolgt stets nach Abschluss eines vorherigen Projekts. Ziel ist die jeweils **gleichzeitige Bearbeitung von fünf Aufgabenfeldern in IKZ-Projekten**. Dies gewährleistet zum einen eine hinreichende Breite der IKZ-Bewegung und damit sichtbare Fortschritte im Gesamtprozess der kreisweiten interkommunalen Zusammenarbeit. Zum anderen ermöglicht es mit den bestehenden Ressourcen die gebotene Steuerungsintensität und –qualität, um den Erfolg und die Nachhaltigkeit der Projekte und Maßnahmen zu sichern.

Im Berichtszeitraum hat das Land Hessen **IKZ-Fördermittel** in Höhe von 150.000 Euro für die Schaffung der **Interkommunalen Informationssicherheitsstelle** im Kreis Groß-Gerau bewilligt. 13 Kreiskommunen haben sich 2024 zu dieser Kooperation zusammengeschlossen, um die umfangreichen Aufgaben der Informationssicherheit gemeinsam wirksamer und wirtschaftlicher wahrzunehmen, als dies jeder Kommune allein möglich wäre.



Für die interkommunale Zusammenarbeit bei der **Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes** konnte im Berichtszeitraum darüber hinaus erfolgreich der Verwendungsnachweis für die 2021 erhaltenen Fördermittel des Landes Hessen in Höhe von 100.000 Euro geführt werden (= Nachweis des Effizienzgewinns). Zehn Städte und Gemeinden und der Kreis Groß-Gerau sind seit 2020 an dieser Kooperation beteiligt.

IKZ-Fördermittel wurden im Berichtszeitraum auch für die **interkommunale Projektmanagementstelle für Klimaschutz** beim Land Hessen beantragt. 13 Städte und Gemeinden und der Kreis Groß-Gerau haben diese Stelle im Herbst 2024 durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschaffen, im Mai 2025 hat sie nach erfolgreicher Personalgewinnung ihre Arbeit aufgenommen. Hierfür hat die interkommunale Gemeinschaft im Kreis Groß-Gerau IKZ-Fördermittel des Landes in Höhe von 150.000 Euro erhalten.

Ein erwünschter Begleiteffekt des kreisweiten IKZ-Prozesses ist die Anregung zusätzlicher **örtlicher IKZ-Initiativen** im Kreisgebiet. So haben sich seit dem Start des IKZ-Prozesses im Jahr 2013 neben dem zentral organisierten kreisweiten IKZ-Geschehen und eingebettet in dieses teilweise umfangreiche örtliche IKZ-Aktivitäten entwickelt. Beispielhaft hierfür ist die Zusammenarbeit der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim unter dem Motto „Drei gewinnt“ zu nennen. Auf Basis des kreisweiten IKZ-Grundsatzbeschlusses begannen die drei Städte im Jahr 2013, in einem örtlichen IKZ-Prozess mit gleicher Arbeitsmethodik vielfältige Aufgabenfelder der Verwaltung bezüglich der Potenziale einer Zusammenarbeit in Projekten zu analysieren und anschließend Kooperationen dort, wo sie vorteilhaft waren, in die Tat umzusetzen. Ergebnis war u.a. 2015 die Einrichtung einer gemeinsamen **Friedhofsverwaltung** (landesweites Pilotpro-

jekt), 2016 wurden die **Baubetriebshöfe** von Raunheim und Rüsselsheim in einer Anstalt öffentlichen Rechts zusammengeführt und 2017 folgte u.a. die Gründung einer **Forstbetriebsgemeinschaft**, der neben Rüsselsheim und Raunheim auch die Kreisstadt Groß-Gerau und die Gemeinde Büttelborn sowie zwischenzeitlich die Städte und Gemeinden Riedstadt, Flörsheim und Bischofsheim beigetreten sind. Die Städte Kelsterbach und Raunheim kooperieren zudem seit 2019 auch auf dem Gebiet des **Datenschutzes** und auf weiteren Feldern. Die Gemeinden Büttelborn, Nauheim und Trebur haben 2022 eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich **OZG/Digitalisierung** vereinbart und eine gemeinsame Vollzeitstelle geschaffen, die die Aufgaben der Konzepterstellung, Koordinierung und Realisierung der Umsetzungsaktivitäten zur Digitalisierung für die drei Rathäuser wahrnimmt. Die Stadt Riedstadt und die Gemeinde Stockstadt am Rhein haben 2024 einen gemeinsamen **Datenschutzbeauftragten** eingestellt, seit 2025 kooperieren beide Kommunen zudem mit der Gemeinde Bibbesheim am Rhein in der **Sicherheit bei Veranstaltungen**.

Die **Beteiligung der 15 Kreiskommunen** (14 Städte und Gemeinden und Kreis Groß-Gerau) an den kreisweiten IKZ-Projekten und -Umsetzungsmaßnahmen im Jahr 2025 (Stand: 31. Oktober) ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:



Kreisweiter IKZ-Prozess (15 Kreiskommunen)

Beteiligung an IKZ-Projekten und –Umsetzungsmaßnahmen 2025

(Stand 31.10.2025)

	Beschaffung Feuerwehrbedarf, Organisation Instandhaltung	Organisation der Reinigung kommunaler Liegenschaften <i>Projektleitung IKZ-Umsetzung</i>	Umsetzung Hinweisgeber- schutzgesetz	Smart Cities / Smart Region Umsetzungs- projekt <i>Ab-Stimmung</i>	Hitze- Aktions- planung	Archiv- wesen	Prüfung elektrischer Anlagen (Vergab- verfahren)
Bibbesheim	X (PG)	X (PG)			X (PG)	X (PG)	X
Bischofsheim	X (PG)		X (PG)	X X (PG)	X (PG)		X
Büttelborn	X (PG)		X (PG)	X X (PG)	X (PL)	X (PG)	X
Gernsheim	X (PG)	X X (PG)	X (PG)	X X (PG)	X (PG)	X (PG)	X
Ginsheim- Gustavsburg	X (PG)		X (PG)	X X (PG)	X (PG)	X (PG)	X
Groß-Gerau	X (PG)		X (PG)	X X (PG)	X (PG)	X (PG)	X
Kelsterbach	X (PG)		X (PG)	X (PG)			
Morfelden- Walldorf	X (PG)	X	X (PL)	X X (PG)	X (PG)	X (PG)	X
Nauheim	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X X (PG)	X (PG)	X (PG)	X
Raunheim	X (PG, LKG)	X (PG, LKG)	X (PG, LKG)	X X (PG, LKG)	X (PG, LKG)	X (PG, LKG)	
Riedstadt	X (PL)	X X (PG)	X (PG)	X X (PG)	X (PG)	X (PG)	X
Rüsselsheim	X (PG)		X (PL)	X X (PG, PL)	X (PG)	X (PL)	
Stockstadt	X	X		X (PG)	X		
Trebur	X (PG)	X	X	X X (PG)	X (PG)	X	X
Kreis Groß-Gerau	X (PL)	X X (PL)	X (PG)	X X (PL, PG)	X (PL)	X (PG)	X
SUMME	15	8 4	13	14 12	14	12	11

☒ Projektbeteiligung der
Kommune UND
personelle Vertretung
in der Projektgruppe /
Arbeitsgruppe:

(PL) = Projektleitung
(PG) = Projektgruppe
(LKG) = Lenkungsgruppe

☒ Projektbeteiligung der
Kommune OHNE
personelle Vertretung
in der Projektgruppe /
Arbeitsgruppe

☐ keine Projektbeteiligung

☒ Teilnahme am
Umsetzungsprojekt

☐ keine
Aufgabenzuständigkeit

Auf den folgenden Seiten werden die im Berichtszeitraum von November 2024 bis Oktober 2025 realisierten interkommunalen Kooperationen sowie die aktuell in Bearbeitung befindlichen IKZ-Projekte detaillierter dargestellt.

1.1 Sachstand der aktuellen IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen

a) Beschaffung von Feuerwehrbedarf, Organisation der Instandhaltung



Die interkommunale Beschaffung von Feuerwehrbedarf und die gemeinsame Organisation der Instandhaltung von Feuerwehrgerät bietet vielfältige Vorteile. Hierzu gehört u.a. die **Einsparung von Verwaltungsaufwand** in den Kommunen und bei den Feuerwehren sowie das **Erzielen günstigerer Preise** aufgrund höherer Beschaffungsmengen. Eine zentrale Durchführung der aufwendigen und rechtlich komplexen Vergabeverfahren von einer

Stelle für alle beteiligten Kommunen trägt zudem zur **Beschleunigung der Verfahren** bei und erhöht die **Rechtssicherheit**. 13 der 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben daher zur Prüfung und Nutzung der Möglichkeiten einer Zusammenarbeit im Herbst 2021 das IKZ-Projekt „Gemeinsame Beschaffung von Feuerwehrbedarf und Organisation der Instandhaltung“ gestartet; die 14. Kommune hat sich 2024 angeschlossen.

Unter „**Feuerwehrbedarf**“ werden alle für die Aufgabenwahrnehmung der Feuerwehr erforderlichen Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände verstanden. Ein Beschaffungsverfahren umfasst den gesamten Prozess der Beschaffung von der Bedarfserhebung über die Abstimmung des Leistungsverzeichnisses und die Durchführung des Vergabeverfahrens bis zur Auslieferung der Güter und Dienstleistungen an die Auftraggeber. Die Organisation der Instandhaltung hat die Prüfung, Wartung und Pflege der feuerwehrtechnischen Ausrüstung zum Gegenstand.

Nach einer gemeinsamen Bestandsaufnahme der Ausgangssituation und der Beschaffungsbedarfe der nächsten fünf Jahre in den projektbeteiligten Kommunen wurde als prioritäres Handlungsfeld die Beschaffung von **Schläuchen** und **Notstromaggregaten mit Anhängern** erkannt. Für beide Beschaffungsgüter wurden nachfolgend gemeinsam die Leistungsverzeichnisse erarbeitet und mit Unterstützung des Kommunalen Vergabezeitums im Kreis Groß-Gerau interkommunale Beschaffungsverfahren durchgeführt. Sieben Kommunen haben so 2023 350 Druckschläuche gemeinsam beschafft – eine ausreichende Menge, um 14 Löschfahrzeuge mit Schläuchen zu versorgen –, und sechs Städte und Gemeinden haben 2024 neun fahrbare Notstromaggregate gemeinsam eingekauft. In beiden Verfahren konnten Kosteneinsparungen in Höhe von rd. 15 % im Vergleich zur Einzelbeschaffung erreicht werden. Für die Beschaffung von Notstromaggregaten hatten sich zuvor 2023 bereits mehrere Kreiskommunen einem zeitgleich laufenden kreisweiten IKZ-Projekt „Beschaffung von Feuerwehrbedarf“ im Wetteraukreis angeschlossen. Diese **landkreisübergreifende interkommunale Kooperation** war zusätzlich mit Einsparungen an Verwaltungsaufwand und mit positiven Ergebnissen bei den Beschaffungspreisen für die teilnehmenden Kommunen verbunden.

Mit Blick auf die Vorteile der Zusammenarbeit hat sich auch eine Gemeinde des benachbarten Kreises Bergstraße dem IKZ-Projekt im Kreis Groß-Gerau angeschlossen.

Auch die früher eigenständig stattfindende **Prüfung elektrischer Anlagen der Feuerwehren** wurde im Jahr 2023 mit der Prüfung der elektrischen Anlagen der Rathäuser zusammengeführt und wird seitdem zentral von den Rathäusern aus mitorganisiert. Auch dies trägt zur Einsparung von nicht unerheblichem Aufwand der Feuerwehren bei.

Im Jahr 2024 befasste sich die interkommunale Projektgruppe zudem mit den Beschaffungsbedarfen für **Hebekissen** und **Sprungpolster**. Weiterhin wurde zur Optimierung der **Wartung und Instandhaltung der tragbaren Feuerlöscher** eine Arbeitsgruppe gegründet und eine Bedarfs-erhebung vorgenommen. Auch die gemeinsame Beschaffung von **Feuerwehrkleidung** der Einsatzabteilungen und der Kinder- und Jugendfeuerwehren ist im Rahmen des IKZ-Projekts geprüft worden. Hierfür wurde eine interne Hausmesse mit diversen Herstellern organisiert, in der die Kommunen auch ihnen bislang unbekannte Hersteller kennenlernen konnten. Auf den Erkenntnissen aus dem Projekt kann bei künftigen Beschaffungen aufgebaut werden

Die enge Zusammenarbeit der 15 Kreiskommunen im Rahmen des IKZ-Projekts hat zum Abschluss des Projekts die **feste Etablierung künftig vierteljährlicher Treffen der Brandschutzsachbearbeiter** zur Folge gehabt. Ziel der Treffen ist, auch künftig gemeinsame Beschaffungsbedarfe der Feuerwehren frühzeitig zu erkennen und Vergabeverfahren effizient und kostensparend gemeinsam durchzuführen.

b) Organisation der Reinigung kommunaler Liegenschaften



Die Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau organisieren die Reinigung ihrer Liegenschaften in unterschiedlicher Form: mit eigenem Personal, durch die Beauftragung externer Dienstleister oder in einer Mischform (externe Dienstleistung und Einsatz eigener Kräfte). Den Anforderungen der Arbeitgeberverantwortung (Personalrekrutierung, Personalführung und Gewährleistung der Ausfallsicherheit) und tarifbedingt

oftmals höheren Kosten der Eigenreinigung stehen bei der externen Beauftragung oft Qualitätsmängel der Reinigung gegenüber, wenn die kalkulierten Reinigungszeiten zu kurz bemessen sind oder keine ausreichenden Qualitätskontrollen stattfinden, sowie Folgeprobleme bei der Sanktionierung von Schlechtleistungen (Aufwand des kommunalen Auftraggebers für Kontrolle und Zahlungsminderung).

Vor diesem Hintergrund haben 7 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau im Jahr 2023 das interkommunale Projekt „Reinigung kommunaler Liegenschaften“ gestartet. **Ziel des Projektes** war die Prüfung, ob eine interkommunale Aufgabenwahrnehmung zu einer Optimierung der Reinigung kommunaler Liegenschaften im Hinblick auf

- Leistungsqualität,
 - Wirtschaftlichkeit und
 - Mitarbeiter/innen-Orientierung
- beitragen kann.

Im Rahmen des Projekts hat zunächst eine **Bestandsaufnahme** der aktuellen Organisation der Reinigung in den beteiligten Kommunen und in der Kreisverwaltung sowie der zu reinigenden Flächen stattgefunden. Nach einer Analyse der bestehenden Handlungsbedarfe wurden anschließend die möglichen Vorteile einer künftigen Zusammenarbeit untersucht.

Als **Vorteile einer interkommunalen, d.h. gemeinsamen Organisation des Aufgabenfelds** wurden u.a. festgestellt: die Möglichkeit der Ressourcenbündelung (Organisation und Personal), eine höhere Ausfallsicherheit, Skaleneffekte durch die gemeinsame Nutzung von Maschi-

nen und Material, Expertise-Aufbau und Know-how-Bündelung, mehr Flexibilität bei der Organisation der Leistungserbringung sowie Einsparung von Personalaufwand und Kosten durch gemeinsame Beschaffung von Reinigungsmaterialien.

Darüber hinaus hat die Projektgruppe **Empfehlungen zur Optimierung des Aufgabenmanagements** z.B. durch schriftliche Handlungsanleitungen und den Ausbau des Qualitätsmanagements erarbeitet.

Aus diesen Empfehlungen ist 2025 ein **Pilotprojekt** hervorgegangen, an dem sich die Städte Riedstadt, Gernsheim und Mörfelden-Walldorf sowie der Kreis Groß-Gerau beteiligen. Zeitlich befristet und für ausgewählte Flächen soll hier im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit die Eigenreinigung erprobt werden. Hierfür wurden die zu reinigenden Liegenschaften identifiziert und die Leistungsverzeichnisse gemeinsam erarbeitet. Aus Basisdaten wie der Größe und Bodenbeschaffenheit der Räume, dem vor Ort gewünschten Reinigungsturnus und den erforderlichen Reinigungszeiten für die einzelnen Räume wird aktuell der Personalbedarf abgeleitet.

Weitere Informationen folgen im nächsten IKZ-Jahresbericht.

c) Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes



Am 2.7.2023 ist das Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (**Hinweisgeberschutzgesetz** – HinSchG) in Kraft getreten. Gemäß § 12 des Gesetzes haben Beschäftigungsgeber dafür zu sorgen, dass bei ihnen mindestens eine Stelle für interne Meldungen eingerichtet ist und betrieben wird, an die sich Beschäftigte wenden können (interne Meldestellen). Für Gemeinden und Gemeindeverbände und solche Beschäftigungsgeber, die im Eigentum oder unter der Kontrolle von Gemeinden und Gemeindeverbänden stehen, gilt die Pflicht zur Einrichtung und zum Betrieb interner Meldestellen nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts. Das Unterlassen der Einrichtung einer internen Meldestelle kann mit einer Geldbuße bis zu 20.000 Euro geahndet werden.

Zur Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes hat der Hessische Landtag das **Hinweisgebermeldestellengesetz** beschlossen, das ebenfalls am 2.7.2023 in Kraft getreten ist. Danach sind Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, interne Meldestellen einzurichten und zu betreiben, an die sich ihre Beschäftigten wenden können, um Verstöße nach § 2 des Hinweisgeberschutzgesetzes mitzuteilen. Die Verpflichtung gilt auch für kommunale und kommunal kontrollierte Unternehmen, d.h. Unternehmen, bei denen eine mehr als 50%ige Beteiligung der öffentlichen Hand vorliegt. Ausgenommen von der Verpflichtung zur Einrichtung interner Meldestellen sind Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner/innen oder mit weniger als 50 Beschäftigten. Dies sind im Kreis Groß-Gerau die Gemeinden Stockstadt am Rhein und Biebesheim am Rhein.

Gemäß § 4 des Hinweisgebermeldestellengesetzes können Gemeinden und Landkreise **interne Meldestellen gemeinsam einrichten und betreiben oder einen Dritten mit der Aufgabe einer internen Meldestelle beauftragen** (interkommunale Zusammenarbeit). Die 12 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau, die zur Umsetzung der o.g. Regelungen verpflichtet sind, und der Kreis Groß-Gerau haben daher im September 2023 das interkommunale Projekt „Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes“ gestartet, um die für sie effizienteste und wirtschaftlichste Form der Umsetzung der o.g. Vorschriften zu realisieren.

Nach dem Start des Projekts haben die beteiligten Kreiskommunen zunächst mit Hilfe einer einheitlichen Softwarelösung ihren erforderlichen internen Meldeweg kurzfristig eingerichtet. Ziel war es, hiermit Erfahrungen zu sammeln, um darauf aufbauend die weiteren Arbeitspakete des Projektauftrags (Prüfung dauerhafter Kooperationsmöglichkeiten) zu bearbeiten. Aufgrund der **sehr geringen Zahl an eingegangenen Meldungen** war die Sammlung weiterführender Informationen seit dem Start des Projekts bis zum Abschluss des Berichtszeitraums 2025 jedoch nicht möglich. Bei den in Kommunen des Kreises Groß-Gerau und in der Kreisverwaltung eingegangenen sehr wenigen Hinweise handelte es sich zudem nicht um einschlägige Meldungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz, sondern um allgemeine Auskunftersuchen, die darüber hinaus teilweise andere Verwaltungsebenen betrafen. Auch andere Kreise und Kommunen außerhalb des Kreises Groß-Gerau haben im Rahmen einer kreisübergreifenden Fortbildung zum Hinweisgeberschutzgesetz berichtet, dass bei ihren Meldestellen nahezu keine Hinweise eingegangen sind.

Aufgrund der sehr geringen Zahl eingegangener Meldungen und der Unmöglichkeit, hiermit praktische Erkenntnisse für die Projektumsetzung zu gewinnen, wurde das IKZ-Projekt im Frühjahr 2024 für ein halbes Jahr ausgesetzt, um den Eingang weiterer Meldungen abzuwarten. Nachdem auch seitdem keine weiteren Hinweise eingegangen sind und das Minimalziel des Projekts - die Einrichtung der internen Meldestellen – in allen 12 beteiligten Kreiskommunen erreicht ist, wurde das Projekt hiermit abgeschlossen.

d) Smart Cities / Smart Region



Digitale Lösungen haben das Potenzial, kommunale Verwaltungen und Unternehmen bei ihren Aufgaben zu unterstützen und zu mehr Nachhaltigkeit und Effizienz beizutragen. Der Begriff „Smart Cities / Smart Region“ wird nachfolgend verstanden als **offene und kooperative Regionalentwicklung mit Hilfe digitaler Lösungen**. Die Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau sind bei der Umsetzung smarter Lösungen unterschiedlich weit fortgeschritten. Während einige Kommunen bereits vielfältige digitale Lösungen umsetzen, stehen andere Kommunen noch am Anfang. Insbesondere die Problematik fehlender personeller und finanzieller Ressourcen hemmt die Kommunen, sich dieser komplexen Thematik zuzuwenden.

Der Kreis Groß-Gerau hat im Frühjahr 2023 eine Informationsveranstaltung und gemeinsam mit Stadt.Land.Digital einen Regionenworkshop zum Thema „Smart City“ durchgeführt. Im Herbst 2023 haben sich 13 der 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau im IKZ-Projekt „Smart Cities / Smart Region“ zusammengeschlossen, um ihre Erkenntnisse und Erfahrungen auf diesem Feld zusammenzuführen, die bevorstehenden Herausforderungen in den Kommunen aufzuzeigen und die Möglichkeiten ihrer Bewältigung in interkommunaler Zusammenarbeit zu prüfen.

Folgende **Ziele** wurden mit dem Projekt verfolgt:

➤ Strategisches Ziel:

Schaffung eines inklusiven, nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und gemeinwohlorientierten Lebensraums Kreis Groß-Gerau durch die aktive Nutzung digitaler Potenziale

➤ Operatives Ziel:

Identifikation digitaler Lösungen (und deren Vernetzung), die sowohl die Kommunen bei ihren Aufgaben unterstützen als auch für die Bürger/innen des Kreises Groß-Gerau von Nutzen sind, sowie Prüfung ihrer Finanzierbarkeit und Umsetzbarkeit in interkommunaler Kooperation

Das Projekt startete mit einer vergleichenden Gegenüberstellung der aktuellen Gegebenheiten auf dem Handlungsfeld „Smart City“ in den projektbeteiligten Kommunen (bereits realisierte und in Planung befindliche smarte Lösungen vor Ort, örtliche Bedarfslagen, kurz- und mittelfristige Zielsetzungen und politische Beschlüsse u.a.). Darüber hinaus befasste sich die Projektgruppe mit den technischen und sonstigen Voraussetzungen für die Realisierung smarter Lösungen, den Förderstrukturen des Bundes und des Landes sowie der Möglichkeit der Einbindung privatwirtschaftlicher Partner in die Realisierung von Smart-City-Lösungen.

Folgende **Vorteile einer interkommunalen Zusammenarbeit** hat die Projektgruppe insbesondere erkannt:

- gemeinsame Projektkoordination und dadurch Entlastung jeder einzelnen Kommune
- Bündelung von Personal und Fachwissen, Vermeidung von Splitter-Ressourcen
- gemeinsame Akquise von Fördermitteln, bessere Voraussetzungen für eine Förderung, Erhöhung der Fördermittelsummen
- gemeinsame Finanzierung von Maßnahmen
- günstigere Preise externer Leistungen durch höhere Auftrags- und Ausschreibungsvolumina
- zentrales Wissensmanagement, Sicherung des Wissens zum Thema kreisweit
- höhere Reichweite durch Möglichkeit der koordinierten Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren aller Verwaltungsebenen, Zivilgesellschaft, Forschung und Wirtschaft
- gemeinschaftliche Strukturierung und Unterstützung der politischen Diskussion

Zum Abschluss des Projekts wurde durch die Dienststellenleitungen der projektbeteiligten Kommunen entschieden, **welche Anwendungsfälle smarter Lösungen („Use-Cases“)** im Kreis Groß-Gerau mit erster Priorität verfolgt und **in einem anschließenden IKZ-Umsetzungsprojekt realisiert werden sollen**. Denn für jeden Use-Case müssen detaillierte Konzeptionen erarbeitet, ggfs. externe Partner gewonnen und Fragen der Fördermittelakquise und der Kostendeckung geklärt werden. Folgende prioritäre Handlungsfelder wurden daraufhin festgelegt:

- **KI-Systeme für externe Anfragen (Bürger-KI)**
- **KI-System zur Unterstützung interner Prozesse der Verwaltungen**

Das hieraus resultierende IKZ-Umsetzungsprojekt „KI-Systeme“ startet nach dem Ende des vorliegenden Berichtszeitraums. 11 Städte und Gemeinden und der Kreis Groß-Gerau haben ihr Teilnahmeinteresse erklärt.

Weitere Informationen folgen im nächsten IKZ-Jahresbericht.

e) Hitzeaktionsplanung



Der Klimawandel und die fortschreitende Erderwärmung ist mit weitreichenden Folgen für die menschliche Gesundheit verbunden. Dies erfordert eine systematische Auseinandersetzung mit den gesundheitlichen Auswirkungen von extremer Hitze und Hitzewellen für den Menschen und deren Folgen für die Gesellschaft. Hitzeaktionspläne sind wichtige Instrumente zur Verringerung und Prävention der negativen gesundheitlichen Auswirkungen. Der Hessische

Hitzeaktionsplan ist eine zentrale Maßnahme des integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 und leistet einen Beitrag zur Klimaanpassung im Gesundheitsbereich. Darin wird die **Erstellung kommunaler Hitzeaktionspläne bis zum Jahr 2025** als erforderlich angesehen.

Ein Hitzeaktionsplan ist ein strategischer Plan, der Maßnahmen zusammenfasst, um auf hitzebedingte Gesundheitsrisiken zu reagieren und diese zu verringern. In die Erstellung eines Hitzeaktionsplans ist ein breites Spektrum behördlicher und nichtbehördlicher kommunaler Akteurinnen und Akteure einzubinden, um die Koordination und Zusammenarbeit vor, während und nach einer Hitzewelle zu verbessern. 13 der 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich vor diesem Hintergrund 2024 im IKZ-Projekt „Hitzeaktionsplanung“ zusammengeschlossen, um die Möglichkeiten zur gemeinsamen Bewältigung dieser Aufgabe zu prüfen und zu nutzen. Folgende **Ziele** wurden mit dem Projekt verfolgt:

➤ Strategisches Ziel:

Mit dem Hitzeaktionsplan wird für jede beteiligte Kreiskommune ein Instrument geschaffen, das geeignet ist,

- die negativen Folgen des Klimawandels für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger zu mindern,
- die Menschen zu sensibilisieren, über Handlungsmöglichkeiten zu informieren und sie zu befähigen, sich selbst an die Klimaveränderung anzupassen,
- die gesundheitliche Chancengleichheit durch gezielte Maßnahmen der Hitzeanpassung, insbesondere für besonders gefährdete Menschen/vulnerable Gruppen, zu verbessern.

➤ Operative Ziele:

Die projektbeteiligten Kommunen sollen durch das Projekt in den Stand versetzt werden,

- anhand der kreisweiten Klimaanalyse ihre Ist-Situation und örtlichen Handlungsbedarfe abzuleiten,
- eine Kommunikationskaskade aufzubauen, die bei Bedarf Informationen zur Hitzebelastung innerhalb der Stadt/Gemeinde bzw. des Kreises verbreitet,
- passende kurz- und mittelfristige Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz (insbesondere der vulnerablen Gruppen) auszuwählen, vorzubereiten und bei Bedarf umzusetzen,
- ihr örtliches Konzept für langfristige Maßnahmen in der Stadtentwicklung/-planung und im Bauwesen mit dem Ziel der Erhöhung der Hitze-Resilienz und der Hitzereduktion in den Gebäuden zu entwickeln,
- ihre individuellen Maßnahmen zu dokumentieren.

Nach dem Start des Projekts hat zunächst eine **Bestandsaufnahme** zu den Voraussetzungen für die Erstellung der örtlichen Hitzeaktionspläne in den projektbeteiligten Kommunen stattgefunden (u.a. Vorliegen politischer Beschlüsse und Anfragen, Organisation der Aufgabenwahr-

nehmung in den Verwaltungen, bereits umgesetzte örtliche Maßnahmen und Herausforderungen). Darüber hinaus wurde eine Befragung an den Arbeitsplätzen der Kreiskommunen zum Schutz der Gesundheit vor den negativen Folgen von Hitze durchgeführt.

Nach Auswertung der Ergebnisse hat die Projektgruppe eine einheitliche Struktur und Textbausteine eines **Hitzeaktionsplans** erarbeitet, die als Blaupause für die Hitzeaktionspläne in allen Städten und Gemeinden Verwendung finden können. Auch eine „**Tool-Box**“ mit **30 Maßnahmen zur Hitzeanpassung und zum Gesundheitsschutz** wurde entwickelt, die die Kommunen für ihre örtlichen Hitzeaktionspläne nutzen können. Der von der Projektgruppe vorgelegte Hitzeaktionsplan enthält

- einen allgemeinen Teil mit Informationen für die Gesamtheit der Kommunen und Regelungen in der Zuständigkeit des Kreises sowie
- individuelle Regelungen für die einzelnen am Projekt beteiligten Kommunen, die mit diesen gemeinsam erarbeitet wurden; die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt durch die Kommunen vor Ort im Rahmen ihrer örtlichen Planungsprozesse und Gegebenheiten.

Der Hitzeaktionsplan wird im 1. Halbjahr 2026 den kommunalen Gremien der projektbeteiligten Kommunen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gemäß der Empfehlung der Projektgruppe wird die interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Hitzeaktionsplanung künftig in Form einer **Arbeitsgruppe der Rathäuser und des Kreishauses** fortgesetzt. Die Arbeitsgruppe trifft sich künftig halbjährlich, um den Hitzeaktionsplan bei Bedarf fortzuschreiben und die Umsetzung einzelner Maßnahmen zu besprechen. Die Koordination der Arbeitsgruppe erfolgt durch die seitherige Projektleitung bzw. das Kreisgesundheitsamt.

f) Archivwesen



Gemäß § 18 des Hessischen Archivgesetzes (HArchivG) muss jede Kommune ein eigenes oder gemeinschaftlich getragenes Archiv betreiben. Die Träger der kommunalen Selbstverwaltung haben die Archivierung ihrer Unterlagen in eigener Zuständigkeit nach Maßgabe des Archivgesetzes durch Satzung zu regeln. Dies soll u.a. gewährleisten, dass das öffentliche Archivgut vor Beschädigung, Verlust, Vernichtung und Zersplitterung geschützt wird, die authentischen Überlieferung der Geschichte des Landes Hessen und seiner Kommunen gesichert und das kulturelle Erbe bewahrt wird.

Die Erfüllung dieser kommunalen Pflichtaufgabe ist abhängig von personellen, räumlichen, kapazitativen, sächlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen. Im Hinblick auf diese besteht **in vielen Kommunen Handlungsbedarf**. Vor diesem Hintergrund haben 11 Städte und Gemeinden und der Kreis Groß-Gerau im Juli 2025 das IKZ-Projekt „Archivwesen“ gestartet. Projektziel ist es, die projektbeteiligten Kommunen zu unterstützen, die Pflichtaufgabe „Archivwesen“ bestmöglich qualifiziert, wirtschaftlich, effizient und kundenorientiert zu erfüllen.

Nach dem Start des Projekts hat zunächst in Zusammenarbeit mit der Archivberatung des Hessischen Landesarchivs eine **Bestandsaufnahme** der aktuellen Organisation des Archivwesens in den beteiligten Kommunen stattgefunden (Ressourcen in den Rathäusern und im Kreishaushaus für die Aufgabenerfüllung, organisatorische Verankerung, vorhandene Konzeptionen, örtliche Handlungsbedarfe usw.).

Im weiteren Projektverlauf sind u.a. folgende Aufgabenstellungen zu bearbeiten:

- Auswertung von Best-Practice-Beispielen einer interkommunalen Aufgabenorganisation
- Recherche möglicher Fördermittelquellen für das kommunale Archivwesen
- Prüfung der Vorteilhaftigkeit einer Kooperation der projektbeteiligten Kommunen im Archivwesen und Fazit, ob gemeinsame Aufgabenwahrnehmung empfohlen wird / nicht empfohlen wird sowie Darstellung der Gründe für die Empfehlung
- soweit eine interkommunale Kooperation empfohlen wird: Vorschlag zur Umsetzung (u.a. Organisationsform, erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung etc.)

Weitere Informationen folgen im nächsten IKZ-Jahresbericht.

1.2 Beispiel für standardisierten Projektablauf

Alle in Abschnitt 1.1 aufgeführten Projekte werden von Projektgruppen bearbeitet, die sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Kommunen sowie der Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe zusammensetzen. Soweit projektbeteiligte Kommunen kein Personal in eine Projektgruppe entsenden können oder möchten, werden deren Dienststellenleitungen durch die IKZ-Lenkungsgruppe (siehe Abschnitt 2.1) regelmäßig über den Projektverlauf informiert und in Entscheidungen über Projekt-Meilensteine einbezogen. Letzteres sind z.B. Entscheidungen über den Zeitrahmen des Projekts und zum weiteren Vorgehen nach der Vorlage von Zwischen- und Abschlussberichten der Projektgruppe.

Grundlage der Projektarbeit ist jeweils ein **schriftlicher Projektauftrag**. Die Entwicklung der Projektaufträge erfolgt stets vor dem Start eines Projekts unter Federführung der Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe in Zusammenarbeit mit interessierten Mitarbeiter/innen der Kommunen, die in ihren Dienststellen in den jeweiligen Aufgabenfeldern eingesetzt sind. Nach Erarbeitung des Entwurfs wird der Projektauftrag von der Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe **mit allen Dienststellenleitungen abgestimmt**. So können die örtlich bestehenden Bedürfnisse und Erwartungen an das Projekt umfassend eingebracht werden und bestmöglich Berücksichtigung finden. Nach erfolgter Abstimmung mit allen am Projekt teilnahmeinteressierten Kreiskommunen wird der Projektauftrag von den betreffenden Dienststellenleitungen unterzeichnet und das Projekt kann beginnen.

Nach dem Start eines Projekts erarbeitet die Projektgruppe zunächst den Entwurf des **Projektablaufplans**. Dieser wird anschließend durch die Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe mit den Auftraggebern (Dienststellenleitungen, die den Projektauftrag unterzeichnet haben) abgestimmt und stellt danach die verbindliche Grundlage für die weitere Projektsteuerung dar.

Die **Regeldauer eines IKZ-Prüfprojekts** beträgt rund ein Jahr. Ziel eines Prüfprojekts ist die Klärung der grundsätzlichen Vorteilhaftigkeit interkommunaler Zusammenarbeit für eine bestimmte Aufgabe und – falls diese festgestellt wird - die Entwicklung von Handlungsvorschlägen für ihre organisatorische Umsetzung. Alle IKZ-Prüfprojekte gliedern sich in folgende Arbeitsabschnitte:

1. Erteilung des **Projektauftrags** durch die Dienststellenleitungen der beteiligten Kommunen
1. Erstellung des Entwurfs des **Projektablaufplans** durch die Projektgruppe, Abstimmung mit den Auftraggebern
2. Durchführung der **Ist-Analyse**, d.h. vergleichende Gegenüberstellung der seitherigen Organisation der Aufgabenwahrnehmung in den projektbeteiligten Kommunen; Voraussetzung hierfür

ist jeweils eine örtliche Erhebung (Fragebogen und Interviews) ...

- der örtlichen Aufbau- und Ablauforganisation zur Erfüllung der Aufgabe
- des örtlichen Leistungsspektrums
- des örtlichen Ressourceneinsatzes für die Aufgabenerfüllung
- sonstiger steuerungsrelevanter örtlicher Kennzahlen und Rahmenbedingungen
- der örtlichen Bedarfe und Besonderheiten in Bezug auf die Aufgabe

3. Prüfung der **Vorteilhaftigkeit einer möglichen IKZ** für die Wahrnehmung der Aufgabe, die Projektgegenstand ist
4. **Fazit, ob IKZ empfohlen wird / nicht empfohlen wird / teilweise empfohlen wird**, mit Begründung

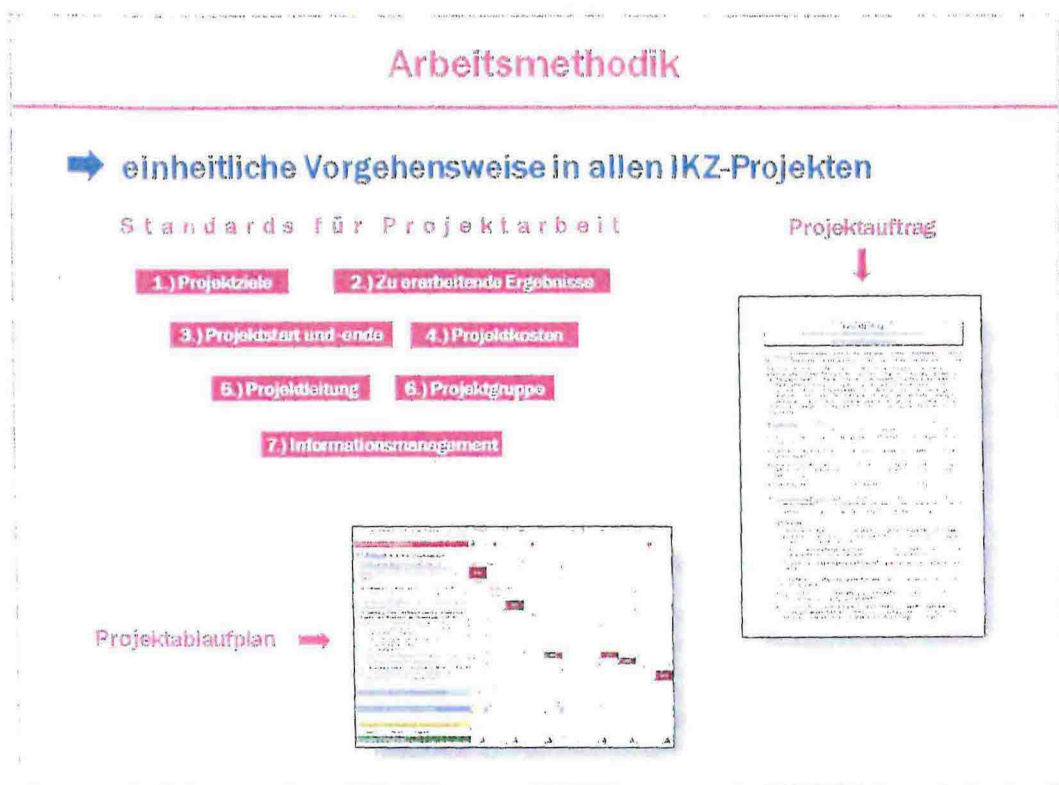
II. Zwischenbericht der Projektgruppe an die Auftraggeber (Dienststellenleitungen)

Soweit im Zwischenbericht der Projektgruppe die IKZ-Vorteilhaftigkeit festgestellt wird und die Auftraggeber auf dieser Basis den Auftrag zur Fortsetzung des Projektes erteilen:

5. **Soll-Konzeption**, d.h. Vorschlag für die optimale Organisations- und Rechtsform der interkommunalen Aufgabenwahrnehmung, Benennung der erforderlichen Arbeitsschritte zur Umsetzung
6. Klärung der Möglichkeit der **Fördermittelakquise** für eine Kooperation
7. regelmäßige Vorbereitung von **Informationen über wesentliche Entwicklungen** im Projektverlauf für die Dienststellenleitungen zur Unterrichtung der Beschäftigten und der Interessenvertretungen (Personalräte, Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenvertretungen)

III. Schlussbericht der Projektgruppe an die Auftraggeber (Dienststellenleitungen)

Die o.g. Standards jedes kreisweiten IKZ-Projekts illustriert auch die folgende Abbildung:



Nach Abschluss jedes Prüfprojekts entscheiden die auftraggebenden Kommunen über die Umsetzung der von der Projektgruppe empfohlenen Maßnahmen. Die Umsetzung erfolgt nach Beauftragung durch die Dienststellenleitungen in der Regel in einem nachfolgenden **IKZ-Umsetzungsprojekt** in intensiver Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Ansprechpartnern der kooperationsinteressierten Kommunen.

Die **Entscheidung über die Themenfelder für den Start neuer IKZ-Projekte** erfolgt auf Vorschlag der IKZ-Lenkungsgruppe durch die Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen. Hierfür können aus allen Rathäusern und der Kreisverwaltung jederzeit Vorschläge eingebracht werden.

2. IKZ-unterstützende Maßnahmen

2.1 Steuerung des IKZ-Prozesses

Zur Steuerung des kreisweiten IKZ-Prozesses mit seinem vielfältigen Projektgeschehen und sonstigen Anforderungen wurde von den Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen im Jahr 2013 mit dem Start des IKZ-Prozesses die **IKZ-Lenkungsgruppe** eingerichtet. Diese nimmt seitdem folgende Aufgaben wahr:

- **Priorisierung und Initiierung der Einzelprojekte der IKZ**
als Vorschlag für und in Abstimmung mit den Dienststellenleitungen der Kreiskommunen
- **Projektsteuerung**
Vorbereitung der Projektaufträge, Abnahme von Projektberichten, Entscheidung über Projekt-Meilensteine
- **Organisation von Unterstützung für IKZ-Projekte**
methodisch, fachlich, ggf. Vermittlung bei Problemen oder drohendem Scheitern, soweit vor Ort Bedarf
- **Informationsmanagement bzgl. IKZ-relevanter Entwicklungen**
gegenüber der Politik und den Verwaltungen der Kommunen im Kreis Groß-Gerau
- **Organisation von Wissensmanagement im Gesamtprozess**
Nutzbarmachung der Erfahrungen aus Einzelprojekten – fachlich, methodisch, Fördermittelakquise usw. – für alle Kommunen, gemeinsames Lernen aus Erfolgen/Misserfolgen, Organisation von Fortbildungen zum Projektmanagement usw.
- **Sonstige Lenkungsaufgaben**
z.B. Festlegung von Standards und Strukturen
- **Ansprechpartner für den Gesamtprozess**
- **Controlling/Evaluation des Gesamtprozesses**

Die IKZ-Lenkungsgruppe besteht aus sechs Mitgliedern, tagt in zweimonatlichem Turnus und setzte sich im Berichtszeitraum vom 1.11.2024 – 31.10.2025 wie folgt zusammen:

ausgewählte Präsentationen, Beschlussvorlagen und weitere Materialien als Download abgerufen werden. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern kommunaler Gremien, anderen Kommunen sowie IKZ-interessierten Vertreter/innen und Mitarbeiter/innen von Behörden und Institutionen ermöglicht die Website somit jederzeit, alle wesentlichen Informationen über das kreisweite IKZ-Geschehen gebündelt und „auf Knopfdruck“ verfolgen zu können. Der Bereich „Intern“ dient zudem zum Informationsaustausch innerhalb der zahlreichen IKZ-Projekt- und Arbeitsgruppen. Externen Besucherinnen und Besuchern der Website vermittelt die Ansicht „Intern“ eine bildhafte Übersicht über die seit 2013 bearbeiteten Projektfelder im kreisweiten IKZ-Prozess:



Die aktuelle Information von Presse und Öffentlichkeit über neue IKZ-Entwicklungen erfolgt darüber hinaus durch **Pressemitteilungen** sowie durch **projektbezogene Informationen** auf Anfrage örtlicher und überörtlicher Presseredaktionen, interessierter Organisationen und Institutionen. Exemplarisch für die Presseberichterstattung im Berichtszeitraum sind nachfolgend einzelne Ausschnitte aus der Tagespresse abgebildet (Download einiger Beispiele auch unter <https://ikz.imkreisgg.de/Informationen/Downloads-Presse>):

Groß-Gerauer Echo 15.2.2025



Der Kreis Groß-Gerau und alle ihm angehörenden 14 Kommunen arbeiten bei der Beschaffung von Feuerwehrbedarf und der Instandhaltung von Gerätschaften der Einsatzkräfte zusammen. Symbolfoto: cpa

Kostensenkung durch IKZ-Projekte

Der Kreis Groß-Gerau und die ihm angehörenden Kommunen haben zwei weitere Vorhaben erfolgreich beendet

Von Harald Sapper

KREIS GROSS-GERAU. Hitzeaktionsplanung, die Beschaffung von Feuerwehrbedarf und die Reinigung kommunaler Liegenschaften haben auf den ersten Blick nichts miteinander gemein. Doch der Eindruck täuscht. In all diesen Bereichen kooperieren Städte und Gemeinden aus dem Kreis Groß-Gerau, um Kosten zu senken und Synergien zu nutzen. Der Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zwischen dem Kreis und den 14 ihm angehörenden Kommunen läuft seit 2013 in unterschiedlichen Zusammensetzungen auf verschiedenen Aufgabenfeldern – und im vorigen Jahr wurden zwei weitere Projekte zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht: IT-Sicherheit und Klimaschutz.

Einsparungen in sechsstelliger Höhe angestrebt

So haben der Kreis und alle Kommunen mit Ausnahme Kelsterbachs und Trebur im Sommer 2024 eine „zentrale Kompetenzstelle“ für Informa-

tions-sicherheit gegründet, die künftig die Rathäuser und das Kreishaus in den vielfältigen und komplexen Fragen der IT-Sicherheit unterstützen und Aufgaben eines IT-Sicherheitsbeauftragten wahrnehmen wird. Mittlerweile konnten zwei Mitarbeiter akquiriert werden, die im ersten Halbjahr 2025 ihre Tätigkeit in der Kreisverwaltung aufnehmen werden und „für jährliche Einsparungen an Personal- und Sachaufwand in sechsstelliger Höhe sorgen“ sollen, wie dem jüngst veröffentlichten 11. IKZ-Jahresbericht über den aktuellen Stand der Projekte in der Region zu entnehmen ist.

Des Weiteren ist das IKZ-Projekt „Klimaschutz“ am gewünschten Ziel angelangt, teilt Marion Götz mit: „Der Kreis und alle Kommunen außer Trebur haben im Herbst 2024 eine zentrale Stelle für die gemeinsame Bearbeitung von Projekten für den Klimaschutz geschaffen, die im Rathaus Mörfelden-Walldorf eingerichtet worden ist.“ Laut der Jahresbilanz der Leiterin der IKZ-Leitungsgruppe sollen in den Städten und Ge-

meinden ganz konkret „Treibhausgas-beziehungsweise Klimaneutralität erreicht, die Klimafolgen-Anpassung verbessert, der Ausbau erneuerbarer Energien vorangebracht sowie Energie eingespart und Ressourcen geschont werden“.

Hitzeaktionsplanung gegen Folgen der Erderwärmung

Neben diesen beiden vollendeten IKZ-Projekten wurden im vorigen Jahr auch einige schon länger laufende fortgesetzt. Dazu zählt beispielsweise die Hitzeaktionsplanung, mit der 13 Kommunen (ohne Kelsterbach) und der Kreis die negativen Auswirkungen der Erderwärmung auf Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen mindern sowie durch gezielte Schritte besonders gefährdete Gruppen wie Senioren schützen wollen. Hierfür wurden eine einheitliche Struktur für kommunale Hitzeaktionspläne sowie eine „Tool-Box“ mit 30 Maßnahmen zur Hitzeanpassung und zum Gesundheitsschutz erarbeitet, die künftig von den beteiligten Kommunen

genutzt werden können. Darüber hinaus arbeiten alle Kreis-kommunen und der Kreis selbst bei der Beschaffung von Feuerwehrbedarf und der Instandhaltung von Gerätschaften der Einsatzkräfte zusammen. Sie profitieren von diesem IKZ-Projekt dem Vernehmen nach durch einen verringerten Verwaltungsaufwand und weil aufgrund höherer Beschaffungsmengen günstigere Preise erzielt werden können. Angeschafft wurden bisher Schläuche sowie Notstromaggregate mit Anhängern. Jerner wurde der Bedarf an Hebekissen und Sprungpolstern ermittelt.

Reinigung kommunaler Liegenschaften

Alle Kommunen außer Biebesheim prüfen im Übrigen zusammen mit dem Kreis unter dem Motto „Smart Cities/Smart Region“ wie digitale Lösungen die Arbeit der Verwaltungen effizienter machen können. Von der aktiven Nutzung digitaler Potenziale versprechen sich die Verantwortlichen unter anderem eine finanzielle und perso-

nelle Entlastung der einzelnen Städte und Gemeinden, bessere Voraussetzungen für (höhere) Fördermittel und die Bündelung von Fachwissen.

Vom Kreis und sieben Kommunen wird zurzeit obendrein noch geprüft, ob die Reinigung kommunaler Liegenschaften künftig ebenfalls als IKZ-Projekt abgewickelt werden könnte. Zu dessen potenziellen Vorteilen könnten nach Meinung der Befürworter „eine Optimierung der Leistungsqualität, eine Ressourcenbündelung in Bezug auf Organisation und Personal sowie Einsparungen beim Personalaufwand und der Beschaffung von Reinigungsmaterialien“ zählen.

Last but not least hatten Biebesheim, Biebesheim, Büchelborn, Cinsheim-Gustavsburg, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Raunheim und Rüsselsheim sowie ihre jeweiligen Abwasserverbände 2024 ein europaweites Vergabeverfahren für die gemeinsame Klärschlamm-Entsorgung organisiert – was sie auch schon für den Zeitraum 2019 bis 2024 getan hatten.

» KOMMENTAR

Exemplarisch für die **regionale und überregionale Berichterstattung** sind nachfolgende Auszüge abgebildet (Download dieser und weiterer Beispiele auch unter <https://ikz.imkreisgg.de/Informationen/Downloads>):

- **Hessische Städte- und Gemeindezeitung** (landesweit erscheinende Zeitung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, Januar 2025 - Auszug)



... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

... und ...

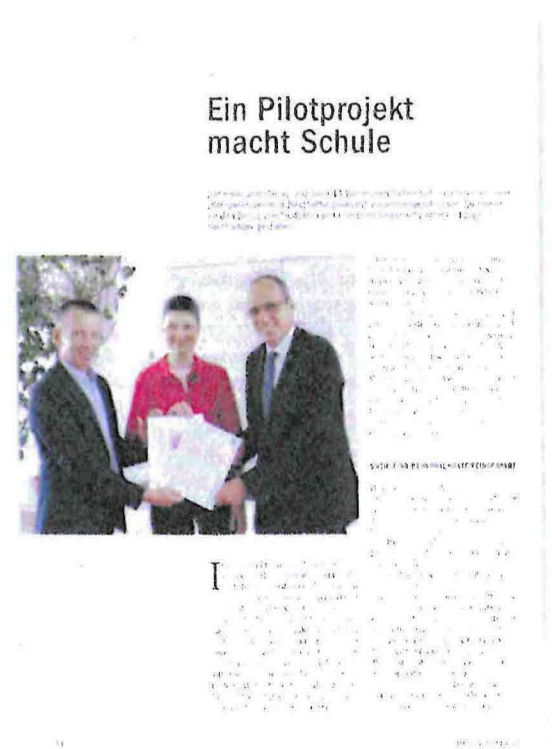
... und ...

... und ...

- **DEMO** (bundesweit erscheinendes Magazin der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für Kommunalpolitik, Oktober 2024)



- **Der Gemeinderat** (bundesweit erscheinendes „Magazin für die kommunale Praxis“), April 2022



Über die obigen Medien hinaus war der kreisweite IKZ-Prozess, seine Steuerung und Arbeitsmethodik sowie die daraus resultierenden vielfältigen Ergebnisse im Kreis Groß-Gerau im Jahr 2020 Gegenstand eines verwaltungswissenschaftlichen **Forschungsprojekts der Hertie School, Berlin**. Im Rahmen des **EU-Projekts TROPICO** wurde die Zusammenarbeit in und zwischen öffentlichen Verwaltungen in einem europäischen Vergleich analysiert. Das TROPICO-Konsortium setzt sich aus 12 führenden Universitäten aus 10 europäischen Ländern zusammen. Das IKZ-Modell im Kreis Groß-Gerau wurde im Rahmen eines der Arbeitspakete als einziges Beispiel Deutschlands ausgewählt.

Auch in **Fachforen und Informationsveranstaltungen** hessischer Ministerien, der hessischen kommunalen Spitzenverbände und anderer Institutionen besteht Interesse an der Arbeitsmethodik und den Ergebnissen des IKZ-Prozesses im Kreis Groß-Gerau, so bspw. auf dem **6. Cybersicherheitsgipfel Hessen ...**



15:30 Uhr
Forum 3

Gemeinsam zu mehr Cybersicherheit in Hessen

Evren Gezer Moderation

Claus Spandau
Kommunales Beratungszentrum Hessen - Partner der Kommunen

Rolf Richter
Leiter Hessen30 - Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Philipp Schneider
Teamleiter IKZ-ÖS, Jahrgang 2012

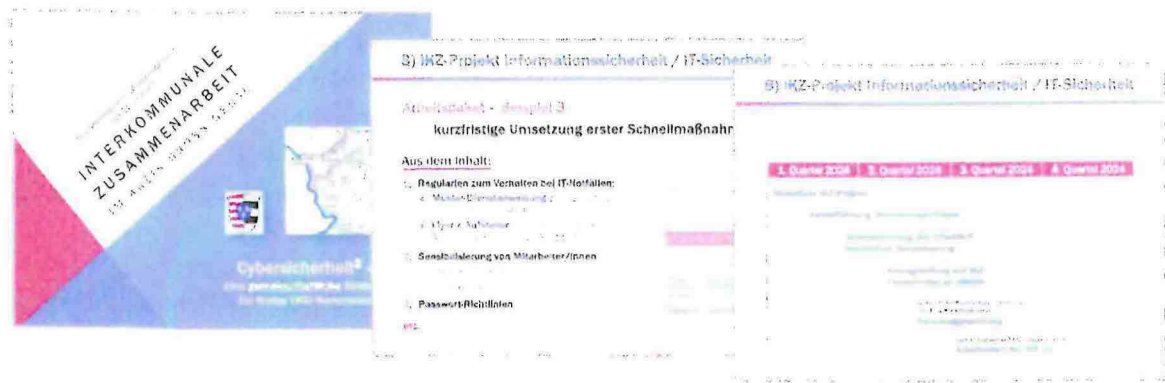
Marion Götz
Erste Stadträtin, Friedberg, Hessen

Ulrich Schäfer
Leitung Haupt- und Personalamt, AG

Informationssicherheit - ein interkommunales Projekt

Der Beitrag zeigt eine praxisnahe Vorgehensweise und die hohen Anforderungen an Informationssicherheit auf kommunaler Ebene mit „Bereitschaftsgemeinschaften“ online zu bewältigen. In einem interkommunalen Pilotprojekt arbeiten die Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Altkreis Rastatt an gemeinsamen Möglichkeiten und Voraussetzungen der interkommunalen Zusammenarbeit auf diesem Handlungsfeld. Der Beitrag ermöglicht einen Blick hinter die Kulissen des laufenden Projekts. Die Projektergebnisse sind auf andere Kreise und Kommunen übertragbar.

... in der Arbeitsgruppe „Cybersicherheit“ des Hessischen Landkreistags ...



... oder in einer IKZ-Fachtagung „Zukunftsfähige Kommunen durch Interkommunale Zusammenarbeit“ des Hessischen Innenministeriums, wo ein Bericht über die Ergebnisse des 10-jährigen Prozesses der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau erbeten war. Die dortige Präsentation ist auf der IKZ-Website <https://ikz.imkreisgg.de> unter „Informationen“ als Download abrufbar.



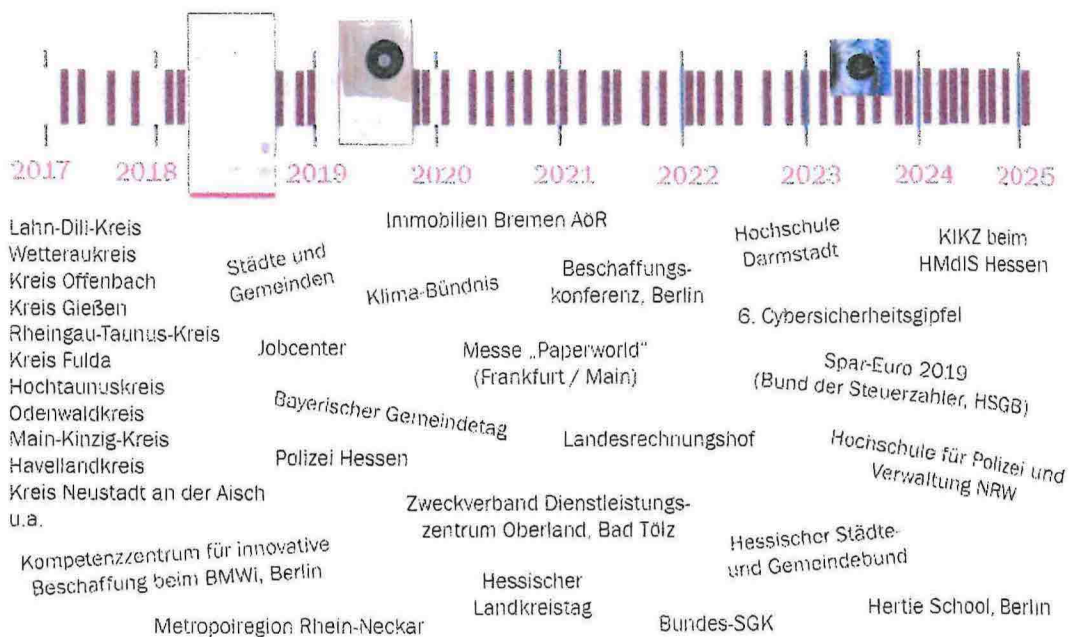
Auch das **Kommunale Beratungszentrum Hessen** beim Hessischen Ministerium des **Innern und für Sport** berichtet auf seiner landesweiten IKZ-Website über die Ergebnisse des IKZ-Prozesses im Kreis Groß-Gerau und hat darüber hinaus eine Kolumne „Kontinuierliche kreisweite Prozesse der interkommunalen Zusammenarbeit“ eingerichtet, in der hessenweit allein der Kreis Groß-Gerau vertreten ist:



Im Berichtszeitraum von November 2024 - Oktober 2025 war darüber hinaus weiterhin ein reges Interesse an den IKZ-Aktivitäten im Kreis Groß-Gerau in Form von **Kontaktaufnahmen und Anfragen** von Kommunen, Kreisen, sonstigen Behörden, öffentlichen und privaten Institutionen, der Presse sowie Bürgerinnen und Bürgern zu verzeichnen. Dies kommt beispielhaft in folgender Übersicht zum Ausdruck:

Vielfältige Resonanz (landes- und bundesweit)

Präsentationen, Podiumsdiskussionen, Kongresse, Gremien-Informationen, Beiträge in Info-Broschüren, Publikationen, Info-Veranstaltungen u.a.



2.5 Weitere IKZ-fördernde Aktivitäten

Über die oben dargestellten Maßnahmen hinaus haben von Seiten der IKZ-Geschäftsstelle (= Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe) im Berichtszeitraum folgende weitere Aktivitäten zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit stattgefunden:

- Unterstützung kreisangehöriger und sonstiger Kommunen bei **Fragen in Zusammenhang mit örtlichen IKZ-Projekten oder sonstigen Projekten** durch Zur-Verfügung-Stellung von Information und Kommunikation
- Unterstützung der Kreiskommunen bei der **Beantwortung von Fragen der überörtlichen Rechnungsprüfung** zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ in Bezug auf die jeweilige Kommune
- Unterstützung kreisangehöriger und sonstiger Kommunen bei der **Beantragung von Fördermitteln für IKZ-Maßnahmen**
- Unterstützung kreisangehöriger und sonstiger Kommunen in Verfahrensfragen bei **Anzeigen interkommunaler Kooperationen** an die Aufsichtsbehörde gemäß § 127 a HGO

- **Unterstützung von Studierenden hessischer Hochschulen** bei Studienarbeiten und Fragen rund um das Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“
- **Präsentationen und Informationen** über Verlauf und Ergebnisse des kreisweiten IKZ-Prozesses und einzelner Projekte an anfragende Kommunen und Institutionen (regional und bundesweit)

2.6 Ausblick

Nach Beendigung der aktuell laufenden Projekte werden **im Jahr 2026 weitere kreisweite IKZ-Projekte** nach Abstimmung der priorisierten Handlungsfelder in der Gemeinschaft der Kreiskommunen folgen. Dabei zeigt sich immer wieder der Vorteil der im Kreis Groß-Gerau bestehenden dauerhaften interkommunalen Arbeitsstruktur, da diese jederzeit auch ein kurzfristiges Reagieren auf kommunale Handlungsbedarfe ermöglicht. So können interkommunale Projekte notwendigenfalls binnen weniger Wochen nach Feststellung von Handlungsbedarfen gestartet werden.

Zunehmende Bedeutung gewinnt auch der **kreisgrenzen-übergreifende Austausch** in der interkommunalen Zusammenarbeit. So sind nach dem Vorbild des Kreises Groß-Gerau zwischenzeitlich auch in anderen Teilen Hessens einige gleichartige IKZ-Projekte und –Maßnahmen zur Umsetzung gelangt. Immer wieder sind zudem Anfragen aus anderen Landkreisen und Kommunen, auch aus anderen Bundesländern, zu verzeichnen, die sich über die zentrale strukturierte Organisation des kreisweiten IKZ-Prozesses und ihre vielfältigen Ergebnisse informieren, an der Organisationsstruktur der IKZ im Kreis Groß-Gerau teilhaben und/oder an einzelnen IKZ-Projekten teilnehmen möchten. Diesen Wünschen wird auch weiterhin im möglichen Rahmen gerne entsprochen und so der Know-how-Austausch auch überregional vorangebracht.



Marion Götz